

Vorlage		
Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n: Dezernat V Fachbereich Recht und Versicherung Fachbereich Umwelt	Vorlage-Nr: FB 61/0948/WP17 Status: nichtöffentlich AZ: 35012-2015 Datum: 25.04.2018 Verfasser: Dez. III / FB 61/100	
Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Aachen hier: Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit nach §§ 15 und 16 LNatSchG NRW		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.07.2018	Planungsausschuss	Entscheidung
05.09.2018	Bezirksvertretung Aachen-Haaren	Anhörung/Empfehlung
12.09.2018	Bezirksvertretung Aachen-Brand	Anhörung/Empfehlung
12.09.2018	Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf	Anhörung/Empfehlung
12.09.2018	Bezirksvertretung Aachen-Richterich	Anhörung/Empfehlung
18.09.2018	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Anhörung/Empfehlung
26.09.2018	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Anhörung/Empfehlung
26.09.2018	Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg	Anhörung/Empfehlung
26.09.2018	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt im Rahmen der Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Aachen nach §§ 15 und 16 LNatSchG NRW die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit nach den Richtlinien des Rates Ziffer II und III in der vorgelegten Fassung durchzuführen.

Die Bezirksvertretung Aachen-Haaren nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und schließt sich dem Beschluss des Planungsausschusses über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit in der vorgelegten Fassung an.

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und schließt sich dem Beschluss des Planungsausschusses über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit in der vorgelegten Fassung an.

Die Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und schließt sich dem Beschluss des Planungsausschusses über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit in der vorgelegten Fassung an.

Die Bezirksvertretung Aachen-Richterich nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und schließt sich dem Beschluss des Planungsausschusses über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit in der vorgelegten Fassung an.

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und schließt sich dem Beschluss des Planungsausschusses über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit in der vorgelegten Fassung an.

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und schließt sich dem Beschluss des Planungsausschusses über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit in der vorgelegten Fassung an.

Die Bezirksvertretung Aachen- Kornelimünster/Walheim nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und schließt sich dem Beschluss des Planungsausschusses über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit in der vorgelegten Fassung an.

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und schließt sich dem Beschluss des Planungsausschusses über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit in der vorgelegten Fassung an.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

PSP-Element

Investive Auswirkungen	Ansatz 2018	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018	Ansatz 2019 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

PSP-Element 4-090101-913-7 „Landschaftsplan“

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2018*	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018*	Ansatz 2019 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	236.995,25	236.995,25	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	236.995,25	236.995,25	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

*aus Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2017

Erläuterungen:

Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Aachen

hier: Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit nach §§ 15 und 16 LNatSchG NRW

Mit dem nun vorliegenden Beschluss wird die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit nach §§ 15 und 16 LNatSchG NRW zur Neuaufstellung des Landschaftsplans durchzuführen. Mit dem formellen Beteiligungsschritt zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird beabsichtigt, dass sich die zu beteiligenden Behörden mit der Planung befassen und ihre beabsichtigten Fachplanungen rückmelden können, mit dem Ziel, das Planwerk für den nächsten Beteiligungsschritt weiter zu entwickeln. Gleichzeitig wird es der Öffentlichkeit, speziell den direkt betroffenen Eigentümern, Pächtern oder Nutzern ermöglicht, Anregungen, Belange und Hinweise in das Verfahren einzubringen, über welche im Rahmen des sich anschließenden Abwägungsprozesses entschieden wird.

Anlass:

Am 19.12.2012 hat der Rat der Stadt Aachen den Masterplan AACHEN*2030 zur Berücksichtigung städtebaulicher Entwicklungsleitlinien in der Bauleitplanung beschlossen. Aus dem Masterplan abgeleitet soll auch der Landschaftsplan für das Gemeindegebiet der Stadt Aachen neu aufgestellt werden.

Nach dem Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW) sollen hierbei „die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Förderung der Biodiversität dargestellt und rechtsverbindlich in Form einer Satzung festgesetzt werden“. Der neue Landschaftsplan soll den derzeit rechtsverbindlichen Plan aus dem Jahr 1988 (Stand 2007) ablösen.

Bisheriger Beratungs- und Informationsstand:

Im November 2013 wurde im Landschaftsbeirat (jetzt Naturschutzbeirat), im Planungsausschuss und im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz über die anstehende Neuaufstellung des Landschaftsplanes, die Einwerbung von Fördermitteln und das EU-weite Ausschreibungsverfahren berichtet (Vorlage FB 61/0995/WP16).

Im Mai 2015 wurde das Büro „Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung“ aus Bonn auf Grundlage der HOAI mit der Erarbeitung des Landschaftsplans mit Strategischer Umweltprüfung sowie der Durchführung des Abwägungs- und Kommunikationsprozesses beauftragt. Im selben Jahr erfolgte ein Sachstandsbericht zum Verfahren sowie zum Kommunikations- und Partizipationskonzept in allen Bezirken, den beiden betroffenen Fachausschüssen, dem Landschaftsbeirat (jetzt Naturschutzbeirat) sowie dem Rat der Stadt Aachen (Vorlage FB 61/0193/WP17).

Bis 2016 wurden zahlreiche informelle Beteiligungsveranstaltungen durchgeführt mit dem Ziel der Erarbeitung einer Vorstudie, in der wesentliche Daten, Anregungen und Hinweise gesammelt und aufbereitet wurden. Die Vorstudie ist seit Dezember 2016 im Internet unter http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/planen_bauen/bauleitplanung/landschaftsplan/index.html abrufbar und bildet eine planungsrelevante Grundlage für den Vorentwurf. Dieser liegt nun vor und soll Inhalt der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange werden.

Die nun vorliegenden Unterlagen beschreiben die allgemeinen Ziele und voraussichtlichen Auswirkungen der geplanten Darstellungen und Festsetzungen des neuen Landschaftsplans im Stadium eines Vorentwurfs.

Der rechtskräftige Landschaftsplan aus dem Jahr 1988 (Stand 2007) kann zum Vergleich als „digitale Nachbearbeitung“ im Geoinformationssystem der Stadt Aachen unter http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/planen_bauen/geoinformationen/gis/index.html eingesehen werden. Die dazugehörigen Texte und weitere Informationen befinden sich auf der Internetseite der Stadt Aachen unter: www.aachen.de/landschaftsplan.

Kosten und Finanzierung:

Im städtischen Haushalt wurden auf dem PSP-Element 4-090101-913-7 "Landschaftsplan" seit dem Jahr 2014 insgesamt 400.000 € für die Maßnahme bereitgestellt, von denen bislang rd. 163.000 € verausgabt wurden.

Das Projekt „Neuaufstellung Landschaftsplan“ erhält Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 80 % des Gesamtvolumens der Maßnahme. Dies entspricht einer Fördersumme in Höhe von 320.000,- €.

Es wurden bisher Fördermittelabrufe in Höhe von insgesamt 140.000,00€ (je 70.000,00€ in 2015 und 2016) getätigt. Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen wie grundlegende Novellierungen und Änderung von Gesetzen und Rechtsvorschriften als auch personeller Engpässe musste der ursprüngliche Zeitplan angepasst werden. Einhergehend wurden durch Bescheid der Bezirksregierung der Bewilligungszeitraum verlängert und in Folge die Landesmittel bis in das Jahr 2020 anteilig übertragen. Gleichzeitig erfolgte eine Übertragung der zur Verfügung stehenden städtischen Mittel, die nun sukzessive innerhalb des Bewilligungszeitraums für die Landesförderung zum Abschluss der Maßnahme und zur Erreichung des Zweckes ausgegeben werden.

Überblick Unterlagen:

Der vorliegende Vorentwurf des Landschaftsplans besteht aus zwei Bänden.

Der Band 1 ist unterteilt in vier Teile (A, B, C, D).

Teil A gibt Auskunft über die rechtlichen und planungsrelevanten Grundlagen, Informationen zum Geltungsbereich und zu allgemeinen Grundsätzen.

Teil B beinhaltet die Darstellungen, textlichen Festsetzungen und Erläuterungen.

Teil C beinhaltet die Karten, die die textlichen Ausführungen räumlich zuordnen und konkretisieren. Hierzu zählen die Entwicklungskarte und die Festsetzungskarte. Ferner ist eine Anlagenkarte beigefügt, die zum besseren Verständnis nachrichtliche Darstellungen aus anderen Fachplanungen enthält. Darin sind z.B. die gesetzlich geschützten Biotope und die Geotope, Informationen zu Alleen,

Biotopkataster, Biotopverbund Stufe 1 und 2 (Stand 1996), Fließgewässer und Hinweise zu Bodendenkmal- und Denkmalpflege enthalten.

Teil D bildet den Anhang mit den Texten zur lebensraum- und biotoptypenabhängigen Pflege sowie der Gehölzliste.

Band 2 umfasst den Entwurf der Begründung mit integriertem Umweltbericht und dem Ergebnis der strategischen Umweltprüfung (SUP).

Beginnend mit der Einleitung konkretisieren die Kapitel 2-6 dieses Bandes die Grundlagen und Rahmenbedingungen und geben Erläuterungen zum Verfahren und im Hinblick auf Vorgehensweisen und Abgrenzungen. Das Kapitel 7 widmet sich eingehend den Naturräumen der Stadt Aachen, aus denen sich die Entwicklungsziele (Band 1, Teil B, Kap. 1) für den Landschaftsplan ableiten. Im Kapitel 8 erfolgt die Betrachtung der maßgebenden Planwerke (Gesetze, Richtlinien, Programme, Konzepte und Strategien) differenziert nach den verschiedenen Planungsebenen. Ab dem Kapitel 9 werden die wesentlichen Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung gemäß § 33, §§ 38-44 UVPG (zuletzt geändert vom 8. September 2017) i.V.m § 9 LNatSchG NRW dargestellt. Ziel der strategischen Umweltprüfung ist die Ermittlung und Bewertung künftiger Umweltauswirkungen, um umweltbeeinträchtigende Wirkungen möglichst frühzeitig zu erkennen. Im Laufe des Verfahrens wird dieser Band sukzessiv fortgeschrieben.

Zum Zeitpunkt der Rechtskraft des Landschaftsplanes werden alle georeferenzierten Darstellungen und Festsetzungen aus Band 1 im Geographischen Informationssystem der Stadt Aachen (Geoportal) öffentlich zugänglich sein. Band 2 dient als Nachschlagewerk und wird dann in Gänze als pdf-Datei zur Verfügung gestellt.

Überblick über die wesentlichen Inhalte

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Landschaftsplans liegt innerhalb der Stadtgebietsgrenze Aachen. Er erstreckt sich im Wesentlichen nach § 7 LNatSchG auf den sogenannten Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts.

Entwicklungsziele:

Die Entwicklungsziele legen die Schwerpunkte der geplanten Landschaftsentwicklung dar. Sie sind in Text (Textband 1, Teil B Kapitel 1) und Karte (Entwicklungskarte) dargestellt. Im Band 2 sind im Kapitel 11.1 die Wirkungen der Ziele nachzulesen.

Neben den gesetzlich aus dem LNatschG NRW vorgegebenen Entwicklungszielen wie insbesondere der Aufbau des Biotopverbundes einschließlich des Wildtierverbundes nach § 21 des Bundesnaturschutzgesetzes und die Förderung der Biodiversität, hat die Stadt Aachen insgesamt zehn auf die Stadt abgestimmte Entwicklungsziele entwickelt.

Vorgesehen sind die folgenden zehn Ziele:

1. Erhaltung mit den Unterzielen 1.1 Erhaltung ruhiger Gebiete inkl. Naturverträglicher Erholung, 1.2 Erhaltung naturverträglicher Erholung und 1.3 Erhaltung der historischen Kulturlandschaft und Parks,
2. Anreicherung mit den Unterzielen 2.1 Anreicherung Offenland und 2.2 Anreicherung Forstflächen,

3. Wiederherstellung,
4. Herrichtung der Landschaft für die Erholung,
5. Entwicklung zur Verbesserung des Klimas,
6. Biotopentwicklung,
7. Flora-Fauna-Habitat (FFH),
8. Temporäre Erhaltung,
9. Beibehaltung der Grundstücksnutzung,
10. Erhaltung der Windkraftzone.

Festsetzungen:

Die Festsetzungen des neuen Landschaftsplans betreffen die besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Hierzu gehören Naturschutzgebiete (NSG), Landschaftsschutzgebiete (LSG), Naturdenkmale (ND) sowie Geschützte Landschaftsbestandteile (LB) (s. Band 1, Teil B Kapitel 2.0 bis 2.4). Der Umgang mit diesen Flächen ist gebietsspezifisch durch einen Katalog geregelt, der insbesondere Verbote, Unberührtheiten und Ausnahmen umfasst.

Dieser wurde an die aktuelle Rechtslage und die daraus resultierenden Anforderungen angepasst, hierdurch wird Rechtssicherheit und Klarheit für die Nutzer der Flächen geschaffen. Die nun vorliegenden fachlichen Vorschläge der Festsetzungen sind zentraler Bestandteil der Diskussion im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit. Zur nachhaltigen Sicherung der Ziele des Landschaftsplans ist vorzugswürdig, dass die Festsetzungen durch die Nutzer mit getragen werden. Die Umsetzung soll daher nach Möglichkeit im größtmöglichen Einvernehmen mit den Eigentümern und Nutzern erfolgen. Der Spielraum zwischen rechtlicher Notwendigkeit und fachlicher Einschätzung soll dabei soweit wie möglich ausgeschöpft werden. Gesichert werden sollen die Festsetzungen zukünftig durch vertragliche Regelungen (Stichwort: „Vertragsnaturschutz“). Im Falle nachteiliger Auswirkungen, z.B. in wirtschaftlicher Hinsicht, sind Fördermaßnahmen, wenn dies nicht ausreicht, auch Entschädigungsregelungen vorgesehen.

Übernahme des Änderungsverfahrens Nr. 20 des Landschaftsplans 1988 der Stadt Aachen - Kulturlandschaft Soers in die Neuaufstellung des Landschaftsplans:

Der Geltungsbereich der Änderung Nr. 20 des Landschaftsplans 1988 „Kulturbereich Soers“ liegt im Stadtbezirk Aachen-Laurensberg zwischen der Ortslage Laurensberg, der Berensberger Straße, der Straße Zum Blauen Stein, dem Buschweg, dem Sonnenweg, dem Soerser Weg, der Bebauung Purweide und Talbothof, dem Lousberg und dem alten Bahndamm. Er umfasst eine Größe von ca. 366 ha.

Der Planungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 15.01.2009 die Verwaltung beauftragt, das Änderungsverfahren einzuleiten und die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Behörden durchzuführen. Die Bürgerbeteiligung nach § 27b Landschaftsgesetz NRW (LG NRW) erfolgte in der Zeit vom 15.06.2009 bis einschließlich 26.06.2009. Nach Abwägung der Belange zum frühzeitigen Beteiligungsschritt, hat der Rat der Stadt am 02.03.2011 beschlossen, die Änderung Nr. 20 des Landschaftsplanes 1988 der Stadt Aachen - Kulturlandschaft Soers- nach § 27 c LG öffentlich auszulegen. Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg hat am 02.02.2011 und der Planungsausschuss am 17.02.2011 diesen Beschluss empfohlen.

Der Entwurf der Änderung Nr. 20 des Landschaftsplans 1988 der Stadt Aachen lag vom 30.05.2011 bis 01.07.2011 öffentlich aus. Seit erfolgter öffentlicher Auslegung ruht das Verfahren.

Alle Eingaben und Stellungnahmen aus den bereits durchgeführten Beteiligungsschritten wurden im Rahmen der Bearbeitung zur Neuaufstellung des Landschaftsplans geprüft und bewertet. Berücksichtigt wurden weiterhin alle in diesem Bereich erteilten Baugenehmigungen. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse sind in den vorliegenden Vorentwurf eingeflossen. Dieser entspricht in diesem Bereich daher inhaltlich dem Stand der Offenlage, ergänzt um die Festsetzungen, die aufgrund geänderter Rechtsbestimmungen erforderlich geworden sind. Da der Geltungsbereich des Landschaftsplans das gesamte Stadtgebiet, und damit auch den Geltungsbereich der geplanten 20. Änderung des derzeit rechtsverbindlichen Landschaftsplans umfasst, können auch für diesen Bereich erneut Anregungen im Rahmen der anstehenden Beteiligungsschritte abgegeben werden.

Abstimmung des Landschaftsplan – Vorentwurfs mit dem Flächennutzungsplan:

Der Flächennutzungsplan dient als Planwerk der vorbereitenden Bauleitplanung und ist behördenverbindlich. Der Landschaftsplan wird als Satzung beschlossen und ist mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans abzustimmen. Derzeit befindet sich der Flächennutzungsplan ebenfalls in der Neuaufstellung. Die frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans AACHEN*2030 hat im Zeitraum vom 23.06.2014 bis zum 01.08.2014 stattgefunden, derzeit wird die Offenlage vorbereitet. Aufgrund der zeitlichen Abfolge erscheint eine Angleichung des Landschaftsplans an den derzeit gültigen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1980 nicht zielführend, so dass der Vorentwurf auf den aktuellen Planstand des Flächennutzungsplans AACHEN*2030 abgestimmt wurde.

Abstimmung zum Regionalplan und den derzeit vorliegenden Planungsgrundlagen (Fachbeiträge) des Landes:

Für die Region Aachen gilt der aktuelle Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen (GEP Region Aachen, 2017). In diesem werden die regionalen Ziele für eine nachhaltige Raumentwicklung vorgeschrieben, die die ökologischen Funktionen im Raum mit den sozialen und wirtschaftlichen Ansprüchen in Einklang bringen sollen.

Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln soll neu aufgestellt werden. Im Rahmen der Neuaufstellung sind diverse Fachbeiträge durch die übergeordneten Planungsbehörden zu erstellen. Seit 2016 liegt der Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan vor, der bereits für die Zielaussagen des Vorentwurfes Landschaftsplan berücksichtigt wurde.

Nach § 8 LNatSchG NRW ist vor allem der Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Landschaftsplanung essenziell. Der Fachbeitrag des Naturschutzes, der auch die Biotopverbundplanung beinhaltet, liegt noch nicht abschließend vor. Bezüglich des Biotopverbunds, des Biotopkatasters und der nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 42 LNatSchG NRW geschützten Biotope wird in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln auf den aktuellen Bearbeitungsstand des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) von 1996 zurückgegriffen.

Weitere zu berücksichtigende Richtlinien, Planwerke, Konzepte usw.

Im Rahmen der Erarbeitung wurde eine Vielzahl weiterer Planwerke und Konzepte berücksichtigt.

Hierzu gehören z.B.:

Wasserrahmenrichtlinie, Gewässerschutzvorschriften, Denkmalschutzbereiche und –satzungen sowie die Bodendenkmalpflege insgesamt, Verkehrsentwicklungsplanung, grenzüberschreitende Planungen und Planwerke, Konzepte für Reit- und Radwege. Auch das im Laufe der Jahre geänderte Freizeitverhalten spielt in der Erarbeitung eine wesentliche Rolle, da hierdurch Aspekte hinzugekommen sind, die bei der Erstellung in den 1980er Jahren keine Rolle gespielt haben (z.B. Drohnen). Ebenfalls eingeflossen sind weitere Beschlüsse der städtischen Gremien (z.B. Erhalt und Sicherung der Aachener Grünfinger - AUK und PLA, Nov 2017).

Verfahren und Zeitplan

In derselben Sitzung, in der der Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit gefasst wird, erfolgte zuvor der Beschluss über die Aufstellung des Landschaftsplans nach § 14 (1) LNatSchG NRW in Verbindung mit §§ 7 (3) LNatSchG NRW und § 20 (1) LNatSchG NRW zur Sicherung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Nach erfolgter Beratung kann im letzten Quartal 2018 die öffentliche Beteiligung zum Landschaftsplan und gleichzeitig die Beteiligung zur strategischen Umweltprüfung (SUP) durchgeführt werden.

Voraussichtlich für Ende 2019 sind die Beratungen zur öffentlichen Auslegung der „Entwurfassung“ und anschließend die Durchführung der Auslegung avisiert. Sofern keine Änderungen bei diesem Verfahrensschritt zu einer erneuten öffentlichen Auslegung führen, könnte im Laufe des Jahres 2020 der Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt Aachen erfolgen und der Planungsprozess damit abgeschlossen werden. Mit Bekanntmachung über das durchgeführte Anzeigeverfahren bei der Bezirksplanungsbehörde erlangt das Werk dann Rechtskraft (siehe beigefügte Anlage zum Verfahrensablauf).

Beteiligungskonzept:

Der im Rahmen der Erarbeitung der Vorstudie und zum bisherigen Stand des Vorentwurfs durchgeführte Beteiligungsprozess, unter Einbindung verschiedener wichtiger lokaler Akteure und Interessenvertretern sowie der Öffentlichkeit im Rahmen von Arbeitskreisen und Informationsveranstaltungen, soll auch im Laufe des weiteren Verfahrens fortgeführt werden (s. Anlage 17 Abb. 1).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll aufgrund der Komplexität des Verfahrens und der Vielzahl der Betroffenen über den üblichen Rahmen hinaus erfolgen. Geplant sind Verfahren begleitend neben weiteren öffentlichen Informationsveranstaltungen u.a. eine Ausstellung, zusätzliche Sprechstunden in den einzelnen Bezirken, vertiefende Informationen über die verschiedenen Medienkanäle, erläuternde Broschüren sowie Vorträge zu speziellen Themen. Die öffentliche Bekanntmachung zum Verfahren wird analog zu den Bauleitplanverfahren in den unterschiedlichen Medien (Presse, Internet, Newsletter) veröffentlicht. Alle Plangrundlagen und Textteile werden sowohl in Papierform in den jeweiligen Verwaltungsgebäuden, als auch im Internet einsehbar sein (s. Anlage 17 Abb. 2).

Vorschlag der Verwaltung:

Es wird empfohlen, mit Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit das Planverfahren formell fortzusetzen. Der vorliegende Vorentwurf des Landschaftsplans der Stadt Aachen gibt Aufschluss über die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele zur Sicherung des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Förderung der Biodiversität für das Gemeindegebiet der Stadt Aachen. Er transformiert und bewertet die Informationen, sowie Fach- und Sachdaten, die im Rahmen der Vorstudie zusammengetragen wurden. Mit diesem Schritt wird eine effektive Weiterentwicklung und öffentliche Diskussion möglich. Darüber hinaus können die formal vorgebrachten Belange dem Entscheidungsprozess im Rat der Stadt Aachen zugeführt werden.

Im Anschluss an die Beratungen soll die Beteiligung basierend auf den Richtlinien des Rates nach Ziffern II und III sowie dem oben ausgeführten Format erfolgen.

Anlage/n:

- 1 - Vorentwurf Band 1 Teil A und B – Textliche Darstellungen, Festsetzungen und Erläuterungen
- 2 - Vorentwurf Band 1 Teil C - Entwicklungskarte (gesamt 21000)
- 3 - Vorentwurf Band 1 Teil C – Entwicklungskarte - EK_10000_NO
- 4 - Vorentwurf Band 1 Teil C – Entwicklungskarte - EK_10000_NW
- 5 - Vorentwurf Band 1 Teil C – Entwicklungskarte - EK_10000_SO
- 6 - Vorentwurf Band 1 Teil C – Entwicklungskarte - EK_10000_SW
- 7 - EK_ Legende
- 8- Vorentwurf Band 1 Teil C - Festsetzungskarte (gesamt 21000)
- 9 - Vorentwurf Band 1 Teil C – Festsetzungskarte - FK_10000_NO
- 10 - Vorentwurf Band 1 Teil C – Festsetzungskarte - FK_10000_NW
- 11 - Vorentwurf Band 1 Teil C – Festsetzungskarte - FK_10000_SO
- 12 - Vorentwurf Band 1 Teil C – Festsetzungskarte - FK_10000_SW
- 13 - FK_ Legende
- 14- Vorentwurf Band 1 Teil C - Anlagekarte
- 15 - Vorentwurf Band 1 Teil D - Anhang
- 16 - Vorentwurf Band 2 – Begründung mit integriertem Umweltbericht
- 17 - Beteiligungskonzept
- 18 - Überblick Verfahrensablauf